Voraussetzungen für Beförderungen

Dienstgrade[1]	Pflichtlehrgänge								Sonderlehrgänge[2]	Mindestanzahl von Dienstjahren im aktiven Dienst	Funktionen											
	Truppmannausbildung	Truppführerlehrgang	Gruppenführerlehrgang	Zugführerlehrgang	Leiter einer Feuerwehr	Führen von Einheiten größer Zug	Führen von Einsatzleitungen	laufende Fortbildung			Truppmann	Truppführer	Truppführer mit Sonderfunktion (Geräte-, Atemschutzgerätewart)	Gruppenführer/Schirrmeister	Zugführer	Kreisausbilder	Wehrleiter bis 1 Zug Iststärke aktiver Angehöriger	Wehrleiter bis 2 Züge Iststärke aktiver Angehöriger	Wehrleiter bis 3 Züge Iststärke aktiver Angehöriger	Wehrleiter über 3 Züge Iststärke aktiver Angehöriger	Stellvertretender Kreisbrandmeister	Kreisbrandmeister
a) Mannschaften																						
Feuerwehrmann – Anwärter																						
Feuerwehrmann	X									2	X											
Oberfeuerwehrmann	X	X							1	3		X										
Hauptfeuerwehrmann	X	X							2	4		X										
b) Unterführer																						
Löschmeister	X	X							3	4			X									
Hauptlöschmeister	X	X	X						3	4				X								
c) Führungskräfte																						
Brandmeister	X	X	X	X					4	6					X	X						
Oberbrandmeister	X	X	X	X	X				5	8							X	X				
Hauptbrandmeister	X	X	X	X	X	X			5	10									X			
Brandinspektor	X	X	X	X	X	X			6	12										X		
d) Feuerwehrtechn. Bedienstete																						
Oberbrandinspektor	X	X	X	X	X	X	X		7	14											X	
Hauptbrandinspektor	X	X	X	X	X	X	X	X	7	16												X

[1] Für Frauen werden die Bezeichnungen in der weiblichen Form verwendet.
[2] Als Sonderlehrgänge gelten alle übrigen Lehrgänge für Freiwillige Feuerwehren.